

KLEINE ANFRAGE VON RENÉ BÄR  
BETREFFEND VERWENDUNG DER LSVA-GELDER, DIE VOM BUND  
AN DEN KANTON ZUG ÜBERWIESEN WURDEN

ANTWORT DES REGIERUNGSRATES

VOM 23. NOVEMBER 2004

**1. Anfrage**

Am 27. Oktober 2004 hat Kantonsrat René Bär, Cham, eine Kleine Anfrage zur Verwendung der vom Bund an den Kanton Zug überwiesenen LSVA-Gelder eingereicht. Darin stellt er die folgenden Fragen:

1. Wie hoch ist dieser Betrag? Sind diese Gelder gemäss dem Bundesgesetz über die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA) (Art. 19) verwendet worden?
  - 1a. Ich bitte um detaillierte Angaben über die Verwendung dieser Gelder.
  2. Im Jahre 2003 wurden dem Kanton Zug für den Strassenunterhalt Fr. 43,736 Mio. überwiesen.
    - 2a. Ich bitte um detaillierte Angaben über die Verwendung dieser Gelder.

**2. Antwort**

Vorbemerkung: Wir halten fest, dass die SVP-Fraktion bereits zwei parlamentarische Vorstösse mit denselben oder ähnlichen Fragen bzw. Begehren eingereicht hat. Wir verweisen vorerst auf die Interpellation der SVP-Fraktion betreffend LSVA-Mehreinnahmen und deren Verwendung vom 28. März 2001 (Vorlage Nr. 890.1 - 10502), die an der Kantonsratssitzung vom 26. April 2001 eingehend mündlich beantwortet wurde (Protokoll S. 1457 ff). Wir machen des Weiteren auf die Motion

der SVP-Fraktion betreffend LSVA-Einnahmen und deren Verwendung vom 16. August 2001 aufmerksam. Der Antrag des Regierungsrates vom 13. November 2001 (Vorlage Nr. 943.2 - 10727) auf Nichterheblicherklärung wurde an der Kantonsrats-sitzung vom 20. Dezember 2001 gutgeheissen. Wir verweisen auf die oben aufgeföhrten Unterlagen zur Erganzung unserer Antworten auf diese Kleine Anfrage.

### **Zu Frage 1:**

§ 19 Abs. 3 des Schwerverkehrsabgabegesetzes vom 19. Dezember 1997 (SR 641.81) bestimmt, dass die Kantone ihren Anteil am Reinertrag der Schwerverkehrs-abgabe "vorab fr den Ausgleich der von ihnen getragenen ungedeckten Kosten im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr" verwenden. Im Vordergrund stehen dabei Gebaudesanierungen und Massnahmen im Umweltschutzbereich (Larm und Ab-gase).

Die LSVA-Einnahmen des Kantons Zug entwickelten sich in den Jahren 2001 bis 2003 wie folgt:

2001 Fr. 2'122'251.50

2002 Fr. 2'526'263.50

2003 Fr. 2'301'849.50

Budgetiert fr die Jahre 2004 und 2005 waren bzw. sind:

2004 Fr. 2'800'000.00

2005 Fr. 4'010'000.00

Diese Betrage werden jeweils dem Konto 5030 ("Verschiedene Ertragnisse") der Laufenden Rechnung gutgeschrieben. Sie kommen dem Staatshaushalt als Ganzem zu Gute; eine detaillierte Regelung der Mittelverwendung besteht nicht. Es profitieren somit alle Bereiche der Staatsverwaltung von diesen LSVA-Einnahmen, auch der Unterhalt der Strassen.

### **Zu Frage 2:**

Bei der von Kantonsrat Bar erwahnten Zahl von 43,736 Mio. Franken handelt es sich um einen Budgetkredit des Bundes (Bundesamt fr Strassen) fr den Unterhalt der Nationalstrassen. Dieser hat mit der LSVA nichts zu tun. Vom Kredit wurden 2003

insgesamt Fr. 42'728'383.70 beansprucht und zu 100% für den vorgesehenen Zweck verwendet. Die Grobverteilung dieser Mittel präsentierte sich wie folgt:

Belagserneuerungen von Nationalstrassen	Fr. 37'146'629.00
Baulicher Unterhalt von Nationalstrassen	Fr. 4'647'893.70
Löhne im Zusammenhang mit dem Nationalstrassenbau	Fr. 933'861.00

Eine Detailstatistik über die Feinverteilung der Mittel existiert nicht.

#### **Regierungsratsbeschluss vom 23. November 2004**

Die Bearbeitungskosten für die Beantwortung dieser Kleinen Anfrage beliefen sich auf insgesamt Fr. 1300.--.